



## Ein Eingriff in die Freiheitsrechte oder eine Chance

Christian Vogel und Nicolas Stillhard debattierten am Discuss-it-Podium in Wattwil zum Transplantationsgesetz.

Kürzlich fand an der Kantonschule Wattwil ein Podium vom Verein **Discuss it** zur Änderung des Transplantationsgesetzes statt. Nach einer Vorstellungsrunde ging es ins Thema, wobei sich der Gegner der Gesetzesänderung, Christian Vogel (SVP, Dietfurt), und der Befürworter Nicolas Stillhard (Jungfreisinnige, Mosnang) nichts schenkten.

Einig waren sich sie beim Problem: Die Organspendezahlen sind in der Schweiz verhältnismässig tief. Moderiert wurde das Podium von **Sven Egloff, Projektleiter** beim Verein **Discuss it**.

Nicolas Stillhard setzt sich für ein Ja am 15. Mai ein. Er sieht in der erweiterten Widerspruchslösung die Chance, mehr Menschen zu helfen, die heute lange auf ein Spenderorgan warten müssen. Dazu verweist er auf die höheren Spenderzahlen von westeuropäi-

schen Nachbarstaaten. Wo die Widerspruchslösung gelte, erhielten mehr Menschen ein Spenderorgan. Zudem befürwortete in der Schweiz eine Mehrheit der Menschen die Organspende ohnehin. Christian Vogel argumentierte, dass der Systemwechsel ein schwerer Eingriff in die Freiheitsrechte und die körperliche Unversehrtheit sei. Vogel nennt es einen Organspende-Automatismus: Alle Personen wären neu von Gesetzes wegen Organspender oder Organspenderin. Wer das nicht sein will, müsse neu dem Staat für seine Grundrechte «hinterherrennen» und sein Nein in einem Register hinterlegen.

Nicolas Stillhard weist darauf hin, dass es einfach bleibe, Nein zur Organspende zu sagen. Im Falle der Annahme schaffe der Bund ein Register, in welchem man seine Meinung künftig festhalten kann. Auch

der Organspendeausweis sei weiterhin gültig. Sollte es weder einen geäusserten Willen geben noch Angehörige, die sich dazu äussern könnten, sei eine Entnahme der Organe wie bis anhin nicht möglich. Christian Vogel befürchtet, dass mit dem neuen Gesetz die Angehörigen stärker belastet würden. Sie würden zwar befragt, wenn keine Äusserung des Verstorbenen vorliegt. Dennoch müssten Angehörigen aber im Spital unter einem hohen zeitlichen und moralischen Druck der Gesellschaft überlegen, wie sich der oder die Verstorbene entschieden hätte.

Die Schülerinnen und Schüler wirkten aktiv mit, stellten kritische Fragen und berichteten von ihren eigenen Erfahrungen. Eine elektronische Abstimmung am Handy ergab, dass eine Mehrheit der Kantonsschülerinnen und -schüler dem neuen Gesetz zustimmen würde. (pd/uh)

### Das geplante Transplantationsgesetz

Konkret geht es bei der Änderung des Transplantationsgesetzes um einen Systemwechsel, wie bestimmt wird, wer von Gesetzes wegen Organspender ist. Heute gilt die Zustimmungslösung: Eine Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen ist nur dann möglich, wenn der oder die Verstorbene der Spende zu Lebzeiten zugestimmt hat. Mit der

von Bundesrat und Parlament geplanten Gesetzesänderung gilt neu die Widerspruchslösung: Wer seine Organe nicht spenden möchte, muss dies zu Lebzeiten festhalten. Hat eine Person nicht widersprochen, wird davon ausgegangen, dass sie ihre Organe spenden möchte. Über diese Änderung stimmt das Schweizer Volk am 15. Mai ab. (pd/uh)